

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 68 (2011)

Heft: 1

Artikel: Ein Bild "etwas rätselhaften Inhaltes" : die Gedenktafel für die
Konferenz der evangelischen Orte in Schaffhausen 1698

Autor: Capitani, François de

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-389673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Bild «etwas räthselhaften Inhaltes» Die Gedenktafel für die Konferenz der evangelischen Orte in Schaffhausen 1698

von FRANÇOIS DE CAPITANI

Der Bund sammelt

In den 1880er Jahren wurde der Ruf nach einem Engagement des Bundes für den Erhalt «vaterländischer Alterthümer» immer lauter. Noch war nicht entschieden, ob der Bund selber ein Museum einrichten oder seine Erwerbungen kantonalen und lokalen Institutionen anvertrauen sollte. 1886 wurde der Grundsatzentscheid gefällt, jährlich 50000 Franken für den Ankauf von Objekten von nationaler Bedeutung zu sprechen. Im darauffolgenden Jahr wurde eine Kommission gegründet, welche die angebotenen

Objekte begutachten und dem Bundesrat zum Ankauf vorschlagen sollte. Zu den ersten Ankäufen aus dem Kunsthandel gehörte ein Ölgemälde «etwas räthselhaften Inhaltes»¹. Das Gemälde war mit «Meyth pinx. A. 1668» signiert, einer nicht genauer einzuordnenden Angabe. Allerdings wies das Gemälde Übermalungen auf, der Text musste daher als unsicher gelten. Der Ankauf des Bildes wurde vom Bundesrat bewilligt, und erst jetzt konnte das Werk auch genauer unter die Lupe genommen werden (Abb. 1).

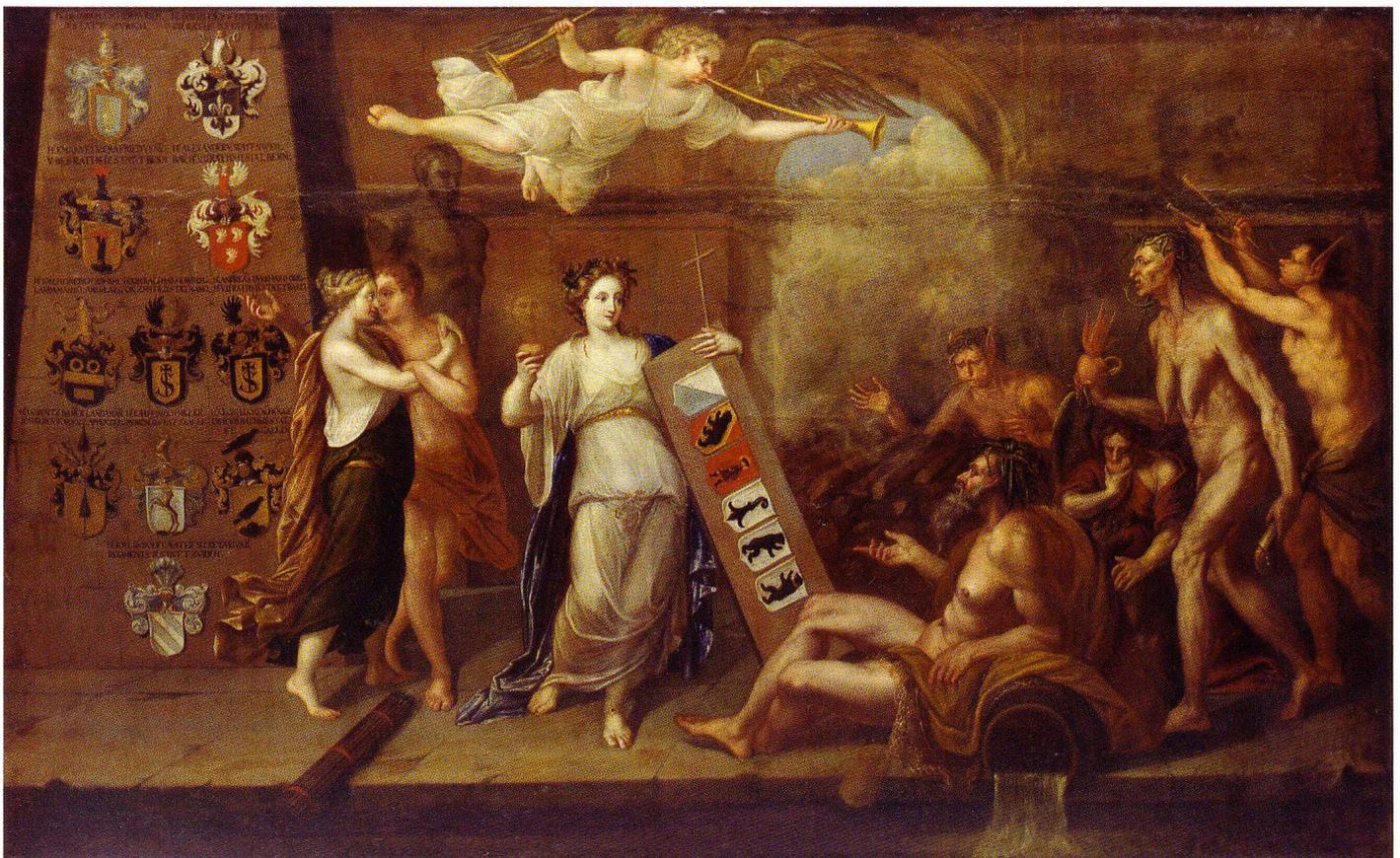


Abb. 1 Johann Martin Veith (1650–1717), Gedenktafel für die Konferenz der evangelischen Orte in Schaffhausen 1698. Öl auf Leinwand, 148×243 cm. Schweizerisches Nationalmuseum.

Dem Zürcher Staatsarchivar Paul Schweizer gelang es bald, das Bild einem aktenkundigen Ereignis zuzuordnen. Anhand der Liste der Personen und ihrer Wappen konnte der mögliche Entstehungszeitraum des Gemäldes auf die Jahre 1696 bis 1699 eingeschränkt werden, und hier fand sich das entsprechende historische Ereignis in den Eidgenössischen Abschieden des Jahres 1698: eine Konferenz der evangelischen Orte in Schaffhausen. Auch besagtes Gemälde wird erwähnt: «Herr Wüscher, Postweiser und Schwertwirth in Schaffhausen, der einen Theil der Ehrengesandten logiert und in dessen Haus die Sitzungen gehalten wurden, während sonst in Schaffhausen über ein Jahrhundert keine evangelische Conferenz mehr stattgefunden hat, bewirbt sich um Verehrung einer Tafel mit den Wappen der Gesandten und mit Angabe des geschichtlichen Anlasses der Conferenz.»² Anhand der weiteren Korrespondenz konnte auch der Künstler identifiziert werden. Es handelt sich um den Schaffhauser Maler Johann Martin Veith (1650–1717). Dieser hatte lange in Italien und Polen gearbeitet, bevor er sich wieder in seiner Heimatstadt niederliess. Neben der Porträtmalerei beschäftigte er sich vor allem mit der Historienmalerei, der damaligen «Königsdisziplin» der Malerei. Paul Schweizer zitiert Johann Heinrich Füssli's Künstlerlexikon, das festhält, dass das Oeuvre Veiths neben guten auch mittelmässige und schlechte Bilder umfasse, und fügt lakonisch hinzu: «Das vorliegende Gemälde dürfte in die letztere Klasse gehören.»

Bis zur Entscheidung über die allfällige Errichtung eines Landesmuseums wurde das Bild im Historischen Museum Schaffhausen deponiert, damals in einem Raum in der Stadtbibliothek, zusammen mit den Sammlungen des historisch-antiquarischen Vereins. 1898 fand es seinen Platz im neu eröffneten Landesmuseum in Zürich.³

Der Büsinger Handel

Doch was war der Anlass für dieses Gemälde, das an eine Konferenz der evangelischen Orte erinnern sollte? Die Frage führt uns zurück in eine schwierige Zeit für die Eidgenossenschaft. Nicht nur waren die 90er Jahre des 17. Jahrhunderts von wiederkehrenden Missernten geprägt, auch die konfessionellen Gräben waren 1694 im Wartauer Handel wieder heftig aufgebrochen – nur knapp konnte ein Bürgerkrieg vermieden werden. Dem gemeinschaftlichen Handeln der Eidgenossenschaft waren enge Grenzen gesetzt, von einem eidgenössischen Gemeinsinn konnte keine Rede mehr sein. Thomas Lau hat die Situation am Ende des 17. Jahrhunderts treffend beschrieben: «Aus der Ehr- und Wertgemeinschaft wurde eine politische Vernunftthe, die kaum noch über gemeinsame Bezugspunkte verfügte, um sich in ihrer Identität gegenüber der Umwelt abzugrenzen.»⁴ Zudem gärte es in den Bürgerschaften der Städte; vielerorts wurde die Vorherrschaft einer kleinen Zahl von privilegierten Familien in Frage gestellt.

Auch die Stellung der eidgenössischen Orte in Europa war prekär. Im pfälzischen Erbfolgekrieg suchte die Eidgenossenschaft den Kontakt mit der antifranzösischen Koalition, ohne Frankreich allzu sehr vor den Kopf zu stossen. Der Zürcher Bürgermeister Johann Heinrich Escher beschreibt diese Situation 1693 mit dramatischen Worten. «Sizind zwischen Hammer und Ambos, müssind zwey Augen und Ohren haben, und so wenig wir gesinnet, das Französische Interesse zu abandonieren, eben so wenig können wir auch uns von den Teütschen scheiden; beyder Freundschaft sey uns nohtwendig, und können dess Teütschen Commercy ganz nicht entbähren.»⁵

Und nun das: Schaffhausen reisst einen Konflikt mit Österreich vom Zaun und versucht, die reformierten Orte und überhaupt das ganze reformierte Europa für seine Sache zu gewinnen.⁶

Was war geschehen?

Schaffhausens Weg zum Stadtstaat war schwierig.⁷ Die Stadt war umgeben von Herrschaften und Vogteien, die teils in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Vorderösterreich standen, teils im Besitz von geistlichen Korporationen waren. Mosaikstein um Mosaikstein erwarb die Stadt im Verlauf der Jahrhunderte Herrschaftsrechte, aber auch die Schaffhauser Oberschicht sicherte sich solche Rechte. Zu diesen gehörte die Familie Im Thurn, die bis ins 19. Jahrhundert zu den führenden Geschlechtern der Stadt zählte. 1535 gelangte die Vogtei Büsingen in deren Besitz. Büsingen, wenige Kilometer östlich von Schaffhausen gelegen, konnte den Getreidehandel zwischen Schwaben und der Eidgenossenschaft kontrollieren. Nach einigen familieninternen Querelen wurde die Herrschaft zu einem Lehen der Gesamtfamilie. Die verschiedenen Zweige der Familie wechselten sich jährlich in der Ausübung der Herrschaftsrechte ab – der Familienkrach war vorprogrammiert. 1693 amtierte Eberhard Im Thurn turnusgemäss in Büsingen. Er galt als streitsüchtig, lästerte offenbar gegen die Schaffhauser Obrigkeit und – weit schlimmer – gegen die reformierte Geistlichkeit. Es ging gar das Gerücht um, er sei zur katholischen Religion konvertiert. Die Schaffhauser Obrigkeit zitierte ihn in die Stadt, doch Eberhard dachte nicht im Traum daran, sich einem drohenden Strafgericht zu stellen. In der Folge kam es zum Eklat. Einige Verwandte besuchten ihn 1694 in Büsingen, und als sie sich von ihm verabschieden wollten, überwältigten sie ihn und sperrten ihn in eine Kutsche, die ihn in die Stadt brachte. Hier wurde er unter Arrest gestellt. Da er weiterhin über die Obrigkeit und die protestantische Religion lästerte, wurde ihm der Prozess gemacht. Immerhin entging er knapp einem Todesurteil, da man ihn schliesslich für geistesgestört erklärte. Er wurde im Spital eingesperrt, und, da er auch dort mit seinen lasterhaften Reden fortfuhr, bei Wasser und Brot gefangen gehalten. Doch Schaffhausen hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die österreichische Herrschaft konnte es nicht hinnehmen, dass man einen ihrer Vasallen einfach entführt und eingekerkert hatte. Schaffhausen sass am kürzeren

Hebel, denn Österreich konnte zwei Trümpfe ausspielen. Zum einen hatte Schaffhausen 1651 von Österreich die hohe Gerichtsbarkeit über die Dörfer im Reiat, einem Gebiet nordöstlich der Stadt, zu dem auch Büsingen gehörte, als Pfand für 15 Jahre erworben. Nach Ablauf der Frist wurde die Pfandschaft immer wieder verlängert, da Österreich keinen Konflikt mit Schaffhausen suchte. Nun war aber das Mass voll. Österreich drohte mit der Kündigung der Pfandschaft und löste sie schliesslich 1697 ab. Zum anderen konfiszierte Österreich alle Schaffhauser Abgaben auf seinem Territorium und unterband den Handel mit Getreide aus Schwaben.

Hier nun wandte sich Schaffhausen an die Eidgenossen. Die katholischen Orte lehnten eine Intervention zugunsten Schaffhausens rundweg ab – sie wollten keinen Konflikt mit Österreich. Auch die protestantischen Orte suchten keinen Konflikt, mussten aber *volens nolens* Hand zur Schlichtung bieten. Die Situation war grotesk: Schweizer Truppen schützten während des pfälzischen Erbfolgekriegs die habsburgischen Waldstädte nördlich des Rheins und Konstanz gegen französische Übergriffe, und nun sollten die Eidgenossen gegen Österreich vorgehen. Auch die Gesandten Englands und der Niederlande zeigten wenig Begeisterung, sich für die Sache einzusetzen. Diplomatische Missionen nach Wien und Innsbruck blieben erfolglos. Die protestantischen Orte setzten auf Schadensbegrenzung. Immerhin mussten sie feststellen, dass die österreichische Position juristisch nicht anfechtbar war. Die Ablösung der Pfandschaft war zweifellos rechtens. Nach jahrelangem Hin und Her begannen vor allem Zürich und Bern 1697 den Druck auf Schaffhausen zu erhöhen. Ihnen war klar: Ohne die Freilassung Eberhards Im Thurn konnte die Sache nicht gelöst werden. Mit der gebotenen diplomatischen Vorsicht drückte sich Zürich an einer Schlichtungskonferenz mit Schaffhausen aus: «[...] rücksichtlich der Freilassung des Eberhard Imthurn findet es, dass viele Gründe dagegen und dafür sprechen, glaubt aber, Schaffhausen sollte sich zur Nachgiebigkeit bequemen, wenn genüliche Sicherheitsmittel gegeben werden, weil solches die Ehre seiner Stellung wahre.»⁸ Die evangelischen Orte verloren langsam die Geduld, und Schaffhausen provozierte weiter. Schaffhausen musste gemahnt werden, seinen Gesandten an den Wiener Hof nicht zum Gesandten der evangelischen Orte zu erklären: «[M]an habe mit Bedauern vernommen, dass Herr Oswald in Wien sich als Abgeordneter der evangelischen Orte ausgegeben, während er nur von seiner Obrigkeit geschickt worden sei; es möchte also dahin wirken, dass es diesen Missgriff verbessere.»⁹

Endlich schlug Zürich ein Treffen in Schaffhausen vor, «da der Rath und die nothwendige Acta an der hand werend und die nellenburgische Nachbarschaft die Gemeine dieses Geschäfts zu herzen-fassung sehen tete».¹⁰

Die Konferenz wurde auf den März 1698 in Schaffhausen einberufen, nicht nur um die Dokumente nochmals

gründlich zu studieren, sondern auch um einen Schlussstrich unter die Affäre zu ziehen. Die Instruktion, die der Grosse Rat von Bern seinen Gesandten mitgab, lässt keinen Zweifel daran, dass man des Geschäftes überdrüssig war und man auf ein erneutes Aufrollen der ganzen Angelegenheit wohl verzichten wollte: «[D]ie derivation dieses Geschäfts ist nun einiche Jahr dahäro so gemein und bekannt worden, dass man derer hier ausführlich zezedenken für eine verdriessliche repetition achtet.»¹¹ Die Absicht der Berner war klar und wohl mit Zürich abgesprochen: Im Thurn musste freigelassen und alles, was auf einen konfessionellen Konflikt hinauslaufen konnte, vermieden werden. 1698 war der Konflikt um die Neuenburger Nachfolge zwischen Frankreich und Bern neu ausgebrochen, und Bern konnte und wollte sich keine konfessionellen Spannungen leisten, war man doch auf die Unterstützung auch der katholischen Orte angewiesen.

Mit einer deutlichen Kritik an die Adresse Schaffhausens fährt die Instruktion fort: «Darüber thund MGH in Ihrer bishar unverrukt gehaltenen Meinung inhaerieren, daß Schaffhausen sich in dieser Sach zu sehr flattiere, derowegen MGH für Gutt haltend, daß übrige Evangl. Ohrt ohne Zuthun Schaffhausens das Geschäft nochmahlen gründlich examinierend, damit auff den fahl sie nicht gegründet, Ihnen solches grundmühtig eröffnet, und sie aus der Sach zu stellen umb so viel Ehrender angemahnet – wann sie aber gegründet, ihr glimpff mit desto meherem Nachdruck denen Gesambten Ohrten vorgestellt und anhängig gemacht werden könne, da dann Sie vermeinten dass einten oder anderen fahls, Schaffhausen zu rathen wäre, von nun an uff so gut mögliche praecautio hin den vom Thurn ledig zu lassen, auff daß die sachen nicht nach einem Religionsgeschäft schmökend, sondern dadurch von dem widerlosungs-geschäft separiert und also so viel ehnder bey denen Cathol. Ohrten zuwegen gebracht werden möge, daß sie ein allgemeines Wäsen daraus machind.»

Wie nicht anders zu erwarten, kamen die Gesandten der evangelischen Orte zum Schluss, dass es am besten sei, Eberhard Im Thurn aus der Haft zu entlassen. Schaffhausen musste sich fügen.

Für Schaffhausen ging es nun darum, das Gesicht nicht völlig zu verlieren. Die Tagsatzung wurde zu einer feierlichen Demonstration reformierter Solidarität hochstilisiert. Eine Chronik berichtet: «Am 25sten Mertz, nachdem sie gerade zehen Tage bey uns gewesen, reiseten sie wieder ab. Man hatte ihnen die Zeit des Aufenthalts so angenehm als möglich zu machen gesucht. Des Morgens war Sitzung. Der Nachmittag wurde mit allerley Ergötzungen zugebracht. Nicht nur wurden sie in den Gasthöfen gastfrei gehalten, sondern als ihnen samt dem gantzen Rath auf der Herrenstube eine stattliche Mahlzeit gegeben wurde, so ward ihnen von der gesamten Bürgerschaft in silbernen und vergoldeten Bechern nach altschweizerischer Sitte der Wein verehrt, worüber sie ein besonders Wohlgefallen bezeugten.»¹² Die gesamteidgenössische Tagsatzung in

Baden vom 18. April segnete die Beschlüsse der evangelischen Konferenz schliesslich ab.¹³ Was folgte, waren Rückzugsgefechte Schaffhausens, das zwar im Prinzip nachgegeben hatte, aber die Freilassung Im Thurns hinauszögerte. Endlich – 1699 – wurde Eberhard Im Thurn auf freien Fuss gesetzt. Er zog sich nach Büsingen zurück, konvertierte zum Katholizismus und lebte dort bis zu seinem Tode im Jahre 1728. Die österreichische Obrigkeit mahnte ihn, fortan in Religionsangelegenheiten Zurückhaltung zu üben. Die Herrschaft über die Dörfer des Hegaus konnte Schaffhausen erst 1723 erwerben – mit einer Ausnahme: Büsingen. Die Herrschaft hatte für Österreich eine wichtige strategische Bedeutung, denn hier konnte der Verkehr auf dem Rhein kontrolliert und gegebenenfalls gesperrt werden. 1770 wurde Büsingen zur Exklave, als Zürich die landesherrlichen Rechte der nördlich anschliessenden Herrschaften erwarb. Alle Versuche, Büsingen an Schaffhausen anzugliedern, scheiterten, und so ist Büsingen noch heute eine deutsche Exklave im Schaffhauser Kantonsgebiet.

Bei Lichte betrachtet hatte sich die Schaffhauser Obrigkeit im Büsinger Handel gründlich blamiert. Die Familie Im Thurn, die ja die Gefangennahme Eberhards inszeniert hatte, wollte nicht das Gesicht verlieren, und sie gehörte zu jenen adeligen Familien, die sich immer stärker von den gewöhnlichen Bürgern abzusetzen suchte.

Die reformierte Konferenz im Jahre 1698 wurde zu einer Manifestation reformierter Bundestreue hochstilisiert, zum Akt der Solidarität im Kampf gegen die drohenden Gefahren verklärt. Aus dieser Sicht wird der Wunsch des Wirtes Hans Jakob Wüscher vom Gasthof zum Schwert nach einem Erinnerungsstück an das vermeintlich geschichtsträchtige Ereignis nachvollziehbar. Die Familie Wüscher gehörte zu den angesehenen Bürgergeschlechtern; ihr entstammten Magistrate und Pfarrer. Es ist gut denkbar, dass der Wunsch nach einer Gedenktafel nicht eine spontane Idee des Gastwirts war, sondern eine inoffizielle Anfrage des Schaffhauser Magistrats. Über das weitere Verbleiben des Bildes ist bisher nichts bekannt, ebenso wenig darüber, wie das Gemälde in den Kunsthandel gelangte.¹⁴

Das Bild

Offenbar wurde zunächst eine Skizze des Bildes verfertigt und den Gesandten an einer der nächsten Tagsatzungen vorgelegt. Diese billigten den Entwurf, und die Kosten von 70 Reichstalern wurden – wie es bei gemeinsamen Ausgaben üblich war – gemäss einem Schlüssel auf die Orte verteilt.

Der Maler Johann Martin Veith beschränkte sich jedoch nicht auf die getreue Wiedergabe der Wappen der Gesandten, sondern gab das Ereignis in Form einer allegorischen Darstellung wieder (Abb. 1). Im 17. Jahrhundert hatte sich ein Kanon von Personifikationen herausgebil-

det, die jedem Gebildeten zugänglich waren. Bekanntestes Handbuch war die *Iconologia* des italienischen Kochs und Gelehrten Cesare Ripa (1555–1622). Es erlebte laufend neue Auflagen mit Ergänzungen und Varianten.¹⁵ Hier konnten sich die Künstler bedienen, und da das gebildete Publikum ebenfalls Zugriff auf die Standardwerke der Ikonografie hatte, war es auch in der Lage, allegorische Darstellungen zu entziffern. Nebst besagten Standardwerken konnten die Künstler auch auf die reich entwickelte Emblematik zurückgreifen.

Es ist wohl wahrscheinlich, dass das Bildprogramm vom Besteller des Erinnerungsbildes vorgegeben worden war, allenfalls unter Beiziehung von Schaffhauser Theologen. Der Maler übersetzte es ins Allegorische und konnte sich hier noch einige Freiheiten gestatten, Attribute ergänzen und Varianten einbringen. Jedoch mussten die Hauptattribute eindeutig zuweisbar sein.

Den Hintergrund bildet eine Mauer mit einer Arkade; sie steht für die Stadt Schaffhausen. Im Vordergrund ist ein Fluss zu erkennen. Der an einen Krug gelehnte sitzende Greis ist eindeutig als Flussallegorie zu lesen, hier also des Rheins.¹⁶ Der Greis schaut wohlwollend zur linken Bildseite (vom Bild her gesehen zur rechten), die unschwer als die Seite des Guten zu erkennen ist. Hier sind auf einer angedeuteten Pyramide die Gesandten der memorablen Konferenz mit ihren Wappen zu finden.¹⁷



Abb. 2 CONOCORDIA MARITALE DI PER LEONE CASSELLA. Holzschnitt aus: CESARE RIPA, *Iconologia*, Venetia 1645.

Der Obelisk – oder die Pyramide – steht für den Ruhm der Herrschenden.¹⁸ Daneben ist die Allegorie der Eintracht in der Figur eines zärtlichen Ehepaars dargestellt (Abb. 2).¹⁹ Das Rutenbündel zu dessen Füßen ist ebenfalls als Symbol der Eintracht zu lesen. Eine Fabel Aesops erzählt die Geschichte eines sterbenden Vaters, der seinen Söhnen den Auftrag erteilt, ein Rutenbündel zu zerbrechen. Nur jenem Sohn, der das Bündel löst und die Stäbe einzeln zerbricht, gelingt die Aufgabe.²⁰

In der Bildmitte ist die allegorische Figur des Glaubens dargestellt, eine lorbeerbekränzte Jungfrau, die mit ihrer erhobenen rechten Hand ein Herz präsentiert, über welches das Antlitz Christi erstrahlt (Abb. 3).²¹ In ihrer Linken hält sie ein Kreuz sowie eine Tafel mit den Wappen der sechs reformierten Orte, die zur Konferenz erschienen waren: Zürich, Bern, Glarus, Appenzell Ausserrhoden und die Stadt St. Gallen. Über dem Ganzen schwebt – mit der Posaune – eine allegorische Figur, welche die Attribute der Geschichte und des Nachruhms vereint.²² Sei verkündet mit der Posaune das epochale Ereignis. Die Herme im Hintergrund stellt wohl Saturn dar, den Begleiter der Geschichte, der die Wahrheit ans Licht bringt.²³

Die rechte Bildseite zeigt die Bedrohung der reformierten Idylle durch das Böse. Finstere Gestalten versuchen, das Gebäude in Brand zu stecken.²⁴ Die Szene wird dominiert von der Gestalt des Irrglaubens, der Häresie, verkör-

pert durch eine hässliche nackte Frau mit leeren und tief hängenden Brüsten (Abb. 4).²⁵ Sie bildet – auch mit ihren Attributen – das Gegenstück zur allegorischen Figur des Glaubens. In der einen Hand hält sie eine Schlange sowie ein herzförmiges Gefäß, aus dem Flammen emporschlagen, in der anderen eine erloschene Fackel. Das Feuer könnte der allegorischen Figur der Impietà entlehnt sein.²⁶ Bei Ripa setzt die Impietà das Nest des Pelikans (Symbol des heilbringenden Todes Christi) in Brand. Die erloschene und nach unten gehaltene Fackel kann als Symbol für die falsche Heilslehre gedeutet werden.

Ganz rechts steht ein Mann mit Eselsohren, der eine Doppelflöte spielt. Beide Attribute eröffnen ein weites Assoziationsfeld. Einerseits gehören Eselsohren auch zu den Attributen der Impietà, die nicht nur Gottlosigkeit symbolisiert, sondern auch Pflichtvergessenheit und Ruchlosigkeit. Die klassische Mythologie kennt eine andere Gestalt mit Eselsohren: den König Midas. Als der Satyr Marsyas Apollo zum musikalischen Wettstreit herausforderte und mit seinem Flötenspiel unterlegen war, hatte Midas dem Flötenspiel des Satyrs den Vorzug gegeben. Apollo strafte ihn dafür mit Eselsohren. König Midas verkörpert somit Überheblichkeit, mangelnde Urteilskraft und Habsucht.²⁷ Die Doppelflöte erinnert an die Verblendung Marsyas, der den Gott herausgefordert hatte. Die Flöte galt überhaupt als anrühiges Instrument; Athene



Abb. 3 FEDE CATTOLICA. Holzschnitt aus: CESARE RIPA, *Iconologia*, Venetia 1645.



Abb. 4 HERESIA. Holzschnitt aus: CESARE RIPA, *Iconologia*, Venetia 1645.

hatte die Flöte verflucht, Plato und Aristoteles erklärten die Flöte zu einem niederen und unwürdigen Instrument.²⁸ Die Flöte wird später auch zum Attribut der allegorischen Figur der Schmeichelei.²⁹ Der Mann mit den Eselsohren versinnbildlicht also mehrere Laster, die am ehesten als Verblendung aus Überheblichkeit zusammengefasst werden können.

Die kauernde Frau, die ihr eigenes Herz isst, kann als Verkörperung des Neides gelesen werden.³⁰ Auch der Hund steht für den Neid, er galt als Inbegriff des neidischen Tieres.³¹ Die angedeuteten schwarzen Flügel könnten der allegorischen Figur des schlechten Rufes entlehnt sein.³² Schliesslich der Mann mit den Hasenohren im Hintergrund, der das Feuer schürt: die Hasenohren sind als Attribute der allegorischen Figur des Raubs zu lesen. Wie ein Hase muss er immer zur Flucht bereit sein, um nicht ertappt zu werden.³³

Der Inhalt des Gemäldes lässt sich wohl folgendermassen zusammenfassen: Die Eintracht der reformierten Orte

steht unter dem Schutz des wahren Glaubens. Bedroht wird sie von Neid, Verblendung und Raubgier, die im Gefolge des Irrglaubens ihr Unwesen treiben. Der Büssinger Handel, der sich von einem Familienstreit zur peinlichen Staatsaffäre ausgeweitet hatte, wurde hier zum Kampf des Guten gegen das Böse, der edlen Reformierten gegen die verbrecherischen Ketzler hochstilisiert.

Was die Gesandten der evangelischen Konferenz bewilligt hatten, nämlich eine «Tafel mit den Wappen der Gesandten und mit Angabe des geschichtlichen Anlasses»³⁴, entpuppte sich letztlich als zugespitzte allegorische Darstellung der Auseinandersetzungen um einen konfessionellen Konflikt. Genau dies hatten die Gesandten vermeiden wollen. Die Berner Instruktion hatte ja ausdrücklich festgehalten, es dürfe nicht sein, dass die Querelen nach «Religionsgeschäft schmökend». Der Maler wusste sehr wohl, dass er die Angabe des geschichtlichen Anlasses nicht aus der Sicht Schaffhausens in Worte fassen, sondern nur in allegorischer Form darstellen durfte.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Schweizerisches Nationalmuseum.

Abb. 2, 3, 4: CESARE RIPA, *Iconologia di Cesare Ripa Perugino ... divisa in tre libri, ne i quali si esprimono varie imagini di virtù, vitii, affetti ... & altre materie ... / Ampliata dal sig. cav. Gio. Zaratino Castellini Romano in questa ultima editione' di imagini, & discorsi, con indici copiosi, & ricorretta.* – Venetia 1645. Universität Bern, Zentralbibliothek, Signatur: ZB Arch V 34; pp. 101, 200, 255.

ADRESSE DES AUTORS

François de Capitani, Dr. phil. I, Historiker, Kurator am Schweizerischen Nationalmuseum, Landesmuseum Zürich, Postfach, CH-8021 Zürich

ANMERKUNGEN

- ¹ PAUL SCHWEIZER, *J. M. Veith's Gemälde zur Erinnerung an die Conferenz der evangelischen Orte in Schaffhausen im März 1698*, in: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* 2, 1888, S. 49–53.
- ² *Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede*, Bd. 6, Abt. 2, Einsiedeln 1882, S. 705. Der handschriftliche Abschied im Wortlaut: «Als Hr. Postmeister wücher und gastgäb beim Schwert zu Schaffh. sich anmelden laßen, daß wie nun mehr denn mehr als ein seculum verlossen, dass kein Ev. Congreß daselbst gewesen, und Er nun die Ehr habe, einen Theil der HHr Ehrengesandten zu logieren, auch in seinem Haus die Sessionen gehalten werden, es möchten die Hr. Ehrengesandten samtllich sich belieben ihme zu beständigem andenken mit einer tafelen zu begnaden, darinnen der L. Ev. orthen und der anwesenden HHr. Ehrengesandten Ehrenwapan samt einem historischen Begrif des anlaases enthalten. Hat man ihme damit einmüthig und willfährig entsprochen. So dass er hierum einen Entwurf stellen lassen, und solchen zum Examen auf nechsten Ev. Congreß einschicken mag, da dann die hierüber ergehenden Costen under die gegenwertigen L. Ev. orth gewohnten brauchs gemäß vertheilt werden sollen.»
- ³ LUCAS WÜTHRICH / MYLÈNE RUOSS, *Katalog der Gemälde. Schweizerisches Landesmuseum*, Zürich 1996, Nr. 247. Hier finden sich auch die technischen Daten sowie eine ausführliche Bibliografie.
- ⁴ THOMAS LAU, «Stiefbrüder». *Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712)*, Köln 2008, S. 63.
- ⁵ HANS CAMILLE HUBER, *Bürgermeister Johann Heinrich Escher von Zürich (1626–1710) und die eidgenössische Politik im Zeitalter Ludwig XIV.*, Affoltern a. A. 1936, S. 101.
- ⁶ Zum Büsinger Handel ausführlich: OTTOBERT LUDWIG BRINTZUNGER, *Büdingen von 1535 bis zum sogenannten Reialther Jurisdiktionskauf* (= Beiträge zur Geschichte der Exklave Büdingen, 2. Teil), Singen 1958. – H. WERNER, *Der Imthurn-oder Büsinger-Handel (1693–1699)*, in: *Der Pilger aus Schaffhausen* 1920, S. 62–79.
- ⁷ KARL SCHIB, *Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, Schaffhausen 1972, S. 305–311.
- ⁸ *Amtliche Sammlung* (Anm. 2), S. 665.
- ⁹ *Amtliche Sammlung* (Anm. 2), S. 695.
- ¹⁰ *Brief Zürich an Bern vom 6. März 1698*, in: *Schaffhausenbuch B* (Staatsarchiv des Kantons Bern, A V 421), S. 409.
- ¹¹ *Schaffhausenbuch B* (Anm. 10), S. 427.
- ¹² Zitiert bei H. WERNER (Anm. 6), S. 77.
- ¹³ *Amtliche Sammlung* (Anm. 2), S. 702–703.
- ¹⁴ Der Gasthof bestand bis 1888. REINHARD FRAUENFELDER, *Das Gasthaus zum Schwert*, in: *Schweizerischer Bankverein Schaffhausen. Die Umgestaltung des Bankgebäudes an der Schwertstrasse, Schaffhausen* 1943, S. 3–9.
- ¹⁵ Verwendet wurde die Ausgabe von 1645, die ein umfangreiches Motivregister beinhaltet: CESARE RIPA, *Iconologia*, Venetia 1645.
- ¹⁶ CESARE RIPA (Anm. 15), S. 219: «Adige. Un vecchio, come gli altri à giacere, appoggiato ad un'Urna, dalla quale eschi copia d'acqua.»
- ¹⁷ Umschrift und Identifikation der Gesandten bei PAUL SCHWEIZER (Anm. 1), S. 51 und LUCAS WÜTHRICH / MYLÈNE RUOSS (Anm. 3).
- ¹⁸ CESARE RIPA (Anm. 15), S. 247: «[...] la quale significa la chiara & alta gloria de i Prencipi, che con magnificenza fanno fabriche sontuose e grandi con le quali si mostra essa gloria.»
- ¹⁹ Die Concordia folgt Ripas Concordia maritalis, also der ehelichen Eintracht, aber ohne weitere Attribute. – CESARE RIPA (Anm. 15), S. 101.
- ²⁰ Plutarch schrieb die Fabel dem legendären skythischen König Skiluros zu. In der Eidgenossenschaft war diese Geschichte als Mahnung zur Einigkeit verbreitet, so zum Beispiel in einer Radierung von Christoph Murer «Vermenung an ein Lobliche Eydgnossenschaft zur Einigkeit» aus dem Jahr 1580. – CESARE RIPA (Anm. 15), S. 97.
- ²¹ Die Attribute sind zwei verschiedenen darstellerischen Varianten Ripas entnommen. Das Herz mit dem darüber erscheinenden Kopf Christi dürfte auf die *Fede cattolica*, das Kreuz auf die *Fede cristiana* zurückgehen. «Fede cattolica: nella mano destra una candella accesa, & un cuore, & nella sinistra la tavola delle lege vecchia insieme con un libro aperto. Fede cristiana: nella sinistra haverà una Croce, & nella destra un calice.» – CESARE RIPA (Anm. 15), S. 200–202.
- ²² CESARE RIPA (Anm. 15), S. 192: «Fama buona: La tromba significa il grido universale sparso per gl'orecchie de gl'huomini.»
- ²³ CESARE RIPA (Anm. 15), S. 269: «Gli si mette à canto un Saturno, perché l'istoria à detta da Marco Tullio testimonia de i tempi, maestra della vita, luce della memoria, & spirito delle attioni.» – Saturn begegnet uns auch in der Emblemik im Umfeld der Thematik *Veritas filia temporis*, so zum Beispiel bei Junius Hadrianus: «Veritas tempore revelatur, dissidio obruitur.» Die Veritas wird von Saturn ans Licht gebracht gegen den Widerstand von Calumnia, Invidia und Discordia (ARTHUR HENKEL / ALBRECHT SCHÖNE, *Emblemata*, Stuttgart 1967, Sp. 1816).
- ²⁴ Brandstiftung wird in der Emblemik als Gleichnis für den Bürgerkrieg und innerer Wirren verwendet (ARTHUR HENKEL / ALBRECHT SCHÖNE (Anm. 23), Sp. 1134).
- ²⁵ CESARE RIPA (Anm. 15), S. 255: «Heresia: Una vecchia estenuata di spaventevole aspetto, getterà per la bocca fiamma affumicata, haverà crini disordinatamente sparsi & irti, il petto scoperto, come quasi tutto il resto del corpo, le mammelle asciutte, e assai pendenti [...]. I crini sparsi & erti, sono i rei pensieri, i quali sono sempre pronti in sua difesa. Il corpo quasi nudo, come dicemo, ne dimostra che ella è nuda di ogni virtù. Le mammelle asciutte et assai pendenti dimostrano aridità di vigore senza il quale non si possono nutrire opere, che siano degne di vita eterna.»
- ²⁶ CESARE RIPA (Anm. 15), S. 274: «Impietà: Tiene nella destra mano una saccella accesa abbracciando il Pellicano perche l'operazioni dell'empio non sono volte altrove, che al distruggimento della Carità et Pietà.»
- ²⁷ MARIA MOOG-GRÜNDEWALD (Hrsg.), *Mythenrezeption. Der neue Pauly. Supplemente*, Bd. 5, Stuttgart 2008, S. 429.
- ²⁸ *Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, Bd. 8, Stuttgart 1996 ff., S. 548–549.
- ²⁹ CESARE RIPA (Anm. 15), S. 13.
- ³⁰ CESARE RIPA (Anm. 15), S. 299: «[...] discordandosi il core da se medesima, il che è propria pena de l'invidia.»
- ³¹ CESARE RIPA (Anm. 15), S. 299: «[...] havera apresso un cane magro quale come da molti effetti si vede è animale invidiosissimo, e tutti gli beni de gl'altri vorrebbe se solo.»
- ³² CESARE RIPA (Anm. 15), S. 192: «Fama cattiva: L'ali nere mostrano l'oscurità dell'azioni et la soridezza.»
- ³³ CESARE RIPA (Anm. 15), S. 235: «Furto: La pallidezza del volto, & l'orecchie del lepre, significano il continuo sospetto & la perpetua paura, con la quale vive il ladro, remendo sempre di non esser scoperto, e però fugge, & odia la luce, amico della notte, favorevole compagna delle sue dishonorate attioni.»
- ³⁴ *Amtliche Sammlung* (Anm. 2), S. 705.

ZUSAMMENFASSUNG

Aus Anlass einer Konferenz der evangelischen Orte in Schaffhausen im Jahr 1698 wurde eine allegorische Gedenktafel beim Schaffhauser Maler Johann Martin Veith (1650–1717) in Auftrag gegeben. Ziel der Konferenz war die Beilegung eines Streites zwischen Schaffhausen und seinen österreichischen Nachbarn, der sogenannte Büsinger Handel. Mit den Mitteln der klassischen Allegorie stellt der Maler das Ereignis als Bedrohung des reformierten Glaubens und der evangelischen Eintracht durch Häresie, Verblendung, Neid und Raub dar, die als Brandstifter dargestellt sind.

RÉSUMÉ

A l'occasion d'une conférence des cantons protestants à Schaffhouse en 1698, le peintre schaffhousois Johann Martin Veith (1650–1717) reçoit la commande d'un tableau commémoratif. La conférence devait mettre fin à des litiges entre la ville de Schaffhouse et ses voisins autrichiens (affaire de Büsingen). Par l'allégorie, le peintre donne une interprétation de cet événement: la foi protestante et la concorde entre les cantons sont menacées par l'hérésie, l'arrogance, l'envie et le vol représentés comme incendiaires.

RIASSUNTO

Nell'ambito di una conferenza dei Cantoni evangelici, svoltasi a Sciaffusa nel 1698, un dipinto allegorico commemorativo fu commissionato al pittore sciaffusano Johann Martin Veith (1650–1717). L'obiettivo della conferenza era quello di porre fine al cosiddetto «Büsingener Handel», un litigio fra la città di Sciaffusa e i suoi vicini austriaci. Utilizzando gli strumenti dell'allegoria classica, il pittore ripropone l'evento alla stregua di una minaccia alla fede e all'unità evangelica per mezzo dell'eresia, dell'arroganza, dell'invidia e del furto, raffigurati nel dipinto con le sembianze di incendiari.

SUMMARY

On the occasion of a conference of Protestant cantons in Schaffhausen in 1698, an allegorical commemorative plaque was commissioned from the painter Johann Martin Veith (1650–1717). The conference was held to negotiate a solution to the conflict between Schaffhausen and its Austrian neighbours, the so-called Büsinger Handel [Agreement]. Using the rhetoric of the classical allegory, Veith depicted the event as a threat to the Protestant faith and the harmony of the cantons and pictured heresy, conceit, envy and robbery as arsonists.